

## Ihr Antrag auf: Begleitetes Fahren ab 17 Jahren

### Kontaktlose Antragstellung ohne persönliche Vorsprache in der Fahrerlaubnisbehörde

Allgemeines	<p>Wir freuen uns auf Ihren Antrag und möchten Sie dabei unterstützen, Ihren Antrag vollständig einzureichen. Mit dieser Übersicht erhalten Sie dafür alle wichtigen Informationen und Hinweise.</p> <p>Unvollständig eingereichte Unterlagen und fehlende Unterschriften sind häufige Ursachen für vermeidbare Verzögerungen. Helfen Sie mit, dass Ihr Antrag so zügig wie möglich bearbeitet werden kann und kein zusätzlicher Aufwand durch nachzureichende Unterlagen entsteht.</p>
Verpflichtend einzureichende Unterlagen	<p>Bitte reichen Sie folgende Unterlagen vollständig ein:</p> <p><b>1. Antragsformular</b></p> <p>Das Antragsformular downloaden, vollständig ausfüllen, ausdrucken und unterschreiben. Kleben Sie danach das biometrische Lichtbild in den schraffierten Rahmen und unterschreiben Sie rechts daneben mit Ihrem <b><u>Namen innerhalb der schwarzen Linien, ohne diese zu berühren.</u></b> Diese (zweite) Unterschrift erscheint dann auf Ihrem Kartenführerschein. Bitte achten Sie auf eine gute Qualität, da der Antrag elektronisch eingelesen und verarbeitet wird. Sollte der Prüfort außerhalb von Leipzig sein, dann ist ein entsprechender Nachweis zu erbringen und die Anschrift der Prüforganisation anzugeben.</p> <p><b>Angaben zum Versand:</b> Der Versand des Führerscheins erfolgt durch die Bundesdruckerei. <u>Ab zwei beantragten Fahrerlaubnisklassen</u> (zum Beispiel B/BE, B/C/CE, B/A1) müssen Sie entscheiden, ob Sie nach der ersten bestandenen praktischen Prüfung einen vorläufigen Nachweis der Fahrerlaubnis erhalten möchten oder nach bestehen <u>aller</u> erforderlichen Prüfungen. Nach bestandener Fahrerlaubnisprüfung erhalten Sie durch den/die Prüfer/-in anstelle eines Führerscheins eine Prüfbescheinigung zum „Begleiteten Fahren ab 17 Jahre“, welche nur im Inland und längstens drei Monate nach Erreichen des 18. Lebensjahres gültig ist. Wünschen Sie die Ausstellung eines zusätzlichen Kartenführerscheins der Klassen AM und L, ist dies im Antragsformular zu vermerken. Mit Erreichen des 18. Lebensjahres wird der Führerschein hergestellt.</p> <p>Sollten Sie im Besitz eines Führerscheins (beispielsweise A1) sein, erfolgt die Ausgabe des Führerscheins frühestens vier Wochen nach Vollendung des 18. Lebensjahres durch die Fahrerlaubnisbehörde. Der bisherige Führerschein und die Prüfbescheinigung für das Begleitete Fahren ab 17 Jahre ist durch die Fahrerlaubnisbehörde einzuziehen. Bitte vereinbaren Sie hierzu einen Termin.</p> <p><b>2. Kopie Ausweisdokument und des aktuellen Führerscheins (bei Erweiterung)</b></p> <p>Die Kopien benötigen wir für die Prüfung Ihrer persönlichen Daten. Eine Kopie des Aufenthaltstitels ist nicht ausreichend, es bedarf zusätzlich der Kopie des Reisepasses.</p>

	<p><b>3. Sehtestbescheinigung (in Kopie reicht aus)</b></p> <p>Der Sehtest muss von einer amtlich anerkannten Sehteststelle durchgeführt werden. Bitte achten Sie darauf, dass die Sehtestbescheinigung mit einem Stempel und einer Unterschrift der abnehmenden Sehteststelle versehen ist. Der Sehtest darf <u>nicht älter als 2 Jahre</u> sein und muss bestanden sein.</p> <p><b>4. Nachweis über die Ausbildung in Erster Hilfe (in Kopie ausreichend)</b></p> <p>Hierbei ist zu beachten, dass die Schulung mindestens neun Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten umfassen muss und dem Antragsteller durch theoretischen Unterricht und praktische Übungen das Wissen und Können vermittelt wird. Dies bedeutet, dass eine <u>Onlineschulung nicht anerkannt</u> wird.</p> <p><b>5. Nachweis(e) der Begleitperson(en)</b></p> <p>Bitte drucken Sie sich <u>für jede</u> Begleitperson ein Begleitblatt aus. Dieses muss ausgefüllt und unterschrieben (von der Begleitperson) mit einer Kopie des Ausweisdokumentes und Führerscheins (der Begleitperson) eingereicht werden. Es müssen die Vorder- und Rückseite kopiert werden.</p> <p><b>6. Bei Antragstellung bis zum 30.04.2026: Nachweis über die entrichtete Antragsgebühr</b></p> <p>Ab 01.05.2026 ist für schriftliche Anträge keine Vorkasse mehr erforderlich. Ab diesem Datum werden im Zuge der Bearbeitung Kostenbescheide erstellt und zugesandt. Entsprechend ist die Antragsgebühr nicht mehr im Voraus zu entrichten.</p> <p>Bei Antragstellung bis zum 30.04.2026 gilt:</p> <p>Bitte überweisen Sie die Kosten im Voraus und stellen Sie uns eine Kopie des Kontoauszuges oder Online-Banking-Vorgangs als Nachweis über die Zahlung zur Verfügung. Überweisen Sie die jeweiligen Kosten an die Stadt Leipzig, IBAN: DE60 8607 0000 0170 0111 00. Damit wir Ihre Zahlung zuordnen können, geben Sie als Verwendungszweck bitte an: 5.0502.000322.1, Familienname sowie Geburtsdatum Antragsteller/-in. Auf dem Zahlungsnachweis <u>müssen</u> der Kontoinhaber, der gezahlte Betrag und der Verwendungszweck ersichtlich sein</p>
<p>Gegebenenfalls weitere einzureichende Unterlagen</p>	<p><b>7. Unterlagen zum anderen Prüfort</b></p> <p>Die praktische Fahrerlaubnisprüfung findet grundsätzlich am Ort der Hauptwohnung des Fahrerlaubnisbewerbers/ der Fahrerlaubnisbewerberin statt. Eine Ausnahme besteht für Schüler und Studenten, die die Prüfung auch am Schul- oder Universitätsort ablegen können. Azubis und solche Fahrschüler, die ihre Arbeitsstätte außerhalb des Wohnortes haben, können am Ort der beruflichen Ausbildung beziehungsweise am Ort der Arbeitsstelle geprüft werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entsprechende Nachweise (beispielsweise Arbeits- oder Ausbildungsvertrag, Schul- oder Studienbescheinigung) sind dem Antrag auf Erteilung einer Fahrerlaubnis beizufügen.</li> <li>• Geben Sie bitte den genauen Prüfort und Namen sowie die Anschrift der Technischen Prüfstelle an. Die Auskunft dazu erteilt Ihre Fahrschule.</li> </ul>

	<p><b>8. Einzureichende Unterlagen zu den Schlüsselzahlen</b></p> <p>Für die Eintragung der Schlüsselzahl 96<sup>1</sup> (§ 6a Abs. 3, 4): Nachweis nach Anlage 7a der Fahrerlaubnis-Verordnung.</p> <p>Für die Eintragung der Schlüsselzahl 197<sup>2</sup>: Nachweis nach Anlage 7 FahrschAusbO</p>
Bedingungen der Bundesdruckerei zum Direktversand	Die Wohnanschrift, die zum Zeitpunkt der Beauftragung der Herstellung des Führerscheines im Melderegister der Stadt Leipzig gespeichert ist, wird ausschließlich zum Zweck der Verwendung für den Versand des Führerscheines übermittelt. Ändert sich die private Wohnanschrift ist dies bis zur praktischen Fahrerlaubnisprüfung mitzuteilen. Bei Nichteintreffen des Führerscheines bis 4 Wochen nach Aushändigung des vorläufigen Nachweises der Fahrerlaubnis wenden Sie sich bitte an uns. Das Risiko des Verlustes des Führerscheines geht nach ordnungsgemäßer Zustellung in den Hausbriefkasten auf Sie über.
Versand	<p>Schicken Sie Ihren Antrag mit allen Unterlagen per Post an die Fahrerlaubnisbehörde oder geben Sie diese in einem verschlossenen Umschlag im Eingangsbereich von Haus A des Technischen Rathauses (Prager Straße 136, 04317 Leipzig) ab. Hierfür steht eine Einwurf-Box mit der Aufschrift „Fahrerlaubnisbehörde“ bereit. Eine Posteingangsbestätigung kann aufgrund der Vielzahl eingehender Einträge nicht übermittelt werden.</p> <p>Sollten Sie im Nachhinein feststellen, dass Unterlagen dem Antrag nicht beigelegt wurden, können diese selbstverständlich nachgereicht werden. Bitte vermerken Sie auf Ihren Nachreichungen, dass bereits ein Antrag eingereicht wurde. Dies erleichtert die Zuordnung Ihrer Dokumente.</p> <p>Nach der Bearbeitung erhalten Sie die im Original eingereichten Unterlagen zurück.</p>
Gebührenübersicht	<p>Die Grundgebühr für die Antragstellung mit einer Begleitperson liegt bei 74,30 EUR. Für die Überprüfung jeder weiteren Begleitperson werden zusätzlich 13,30 EUR pro Begleitperson erhoben (Antragstellung mit zwei Begleitpersonen: 87,60 EUR/ Antragstellung mit drei Begleitpersonen: 100,90 EUR).</p> <p>Sollten Sie zusätzlich die Eintragung einer Schlüsselzahl wünschen, berücksichtigen Sie bitte die nachfolgende Gebührenübersicht und addieren sie die zusätzliche(n) Gebühr(en) dazu.</p> <p style="padding-left: 40px;">Eintragung Schlüsselzahl 96: 28,60 EUR.</p> <p style="padding-left: 40px;">Eintragung Schlüsselzahl 197: 28,60 EUR.</p>
Einzureichende Unterlagen zu den Schlüsselzahlen	<p>Für die Eintragung der Schlüsselzahl 96<sup>1</sup> (§ 6a Abs. 3, 4):  <b>Nachweis nach Anlage 7a der Fahrerlaubnis-Verordnung.</b></p> <p>Für die Eintragung der Schlüsselzahl 197<sup>2</sup> (§ 5a FahrschAusO):</p>

<sup>1</sup> B96 hebt die Beschränkungen der herkömmlichen Klasse B für Anhänger auf. Es dürfen Anhänger schwerer als 750 kg gezogen werden und das Gesamtgewicht der Fahrzeugkombination darf 4250 kg nicht überschreiten.

<sup>2</sup> Die Prüfung wurde auf einem Kraftfahrzeug mit Automatikgetriebe abgelegt, nachdem mindestens 10 Übungsstunden auf einem Schaltfahrzeug und einer 15-minütigen Testfahrt absolviert wurden. (§ 17a FeV).

	<b>Nachweis nach Anlage 7 FahrschAusO.</b>
--	--